

Luise Neuhaus-Wartenberg

Hiermit möchte ich ein weiteres Mal für den Bundesausschuss kandidieren.

Der Bundesausschuss ist das Organ der Gesamtpartei mit Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Parteivorstand. Der Bundesausschuss fördert und unterstützt das Zusammenwachsen der Landesverbände in den neuen und alten Bundesländern. Er soll Initiati-



ven ergreifen und unterstützen, die diesem Ziel dienen. (Aus der Bundessatzung.)

In der letzten Legislatur des Bundesausschusses verständigten wir uns darauf, dass der Fokus für DIE LINKE im Jahr 2011 auf dem erfolgreichen Abschneiden bei den sieben Landtagswahlen, bei den Kommunalwahlen in Hessen und Niedersachsen sowie auf der Konzentration auf eine solidarische Programmdebatte liegen muss und es eine unserer Hauptaufgaben ist, eine sachliche und ergebnisorientierte Kommunikation innerhalb der Gesamtpartei zu fördern und eine Strategie für DIE LINKE 2020 mitzuentwickeln. Die Diskussion über unser zukünftiges Programm im Bundesausschuss selber hatte immer den Grundtenor, dass im Ergebnis ein Parteiprogramm beschlossen werden müsse, hinter dem sich die große Mehrheit der Mitglieder versammeln kann, und dass daher Kompromisse nötig seien. Es war übereinstimmte Haltung im Bundesausschuss, dass diese Herausforderungen nur erfolgreich gemeistert werden können, wenn wir unsere inhaltlichen Angebote und die Sachpolitik ins Zentrum unserer Arbeit stellen und als Partei solidarisch auftreten.

Neben vielen anderen wichtigen Themen nahm innerhalb unserer Sitzungen die Diskussion des Konzepts zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der LINKEN breiten Raum ein. Laut Beschluss unterstützt der Bundesausschuss die formulierten Ziele des Konzepts als ersten

Schritt zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Er lehnt grundsätzlich jede Aufweichung der Mindestquotierung in der Partei ab und trat einstimmig dem Antrag des Parteivorstandes an die 2. Tagung des 2. Parteitages in Erfurt zur Umsetzung des Konzeptes zur Geschlechtergerechtigkeit bei.

Gemäß unserer Kontrollfunktion in Sachen Finanzen der Gesamtpartei wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Bundesausschuss auf dem Bundesparteitag in Erfurt den Antrag einbringt, wonach der Parteivorstand dem Bundesausschuss zu seiner Sitzung am 26. November 2011 eine Vergütungsregelung für den nächsten zu wählenden Parteivorstand zur Zustimmung vorlegen soll. In dieser Debatte war deutlich zu merken, dass Mitglieder des Bundesausschusses die Zustimmung zum Finanzplan 2012 vom Vorliegen einer solchen Regelung zur Parteivorstandsvergütung abhängig machten. Meine Aufgabe im Bundesausschuss sehe ich weiterhin darin, durch die Verknüpfung der einzelnen Gremien - Kreisvorstand, Landesrat und Bundesausschuss, aus ostdeutscher resp. sächsischer Perspektive Politikansätze für unterschiedliche Themenfelder mit zu gestalten.